

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Bezahlungsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 55.

Dienstag, 8. März 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßburg oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der falschen Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Kuponen-Kassette für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Von dem königlichen Landstallamt zu Roritzburg sind eine Anzahl Exemplare der Broschüre „Richtigste Mitteilung an die sächsischen Pferdezüchter für das Jahr 1897“ anher gelangt.

Landwirthe und Pferdebesitzer bez. Pferdezüchter im hiesigen Verwaltungsbezirke können diese Druckschrift an hiesiger Kanzlei, soweit der Vorrath reicht, unentgeltlich entnehmen. Großenhain, am 2. März 1898.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

515 E.

v. Wilucki.

Rie.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Auf Antrag der Erben soll das zum Nachlasse der Verheiratheten Johanne Wilhelmine verheir. Stiaschowski, verw. geb. Naumann geb. Schöne in Riechitz gehörige, aus Wohngebäude mit Anbau, Hof und Garten bestehende Grundstück, Folium 36 des Grundbuch, Nr. 34 des Brandkatasters und Nr. 21 des Flurbuchs für Riechitz

Montag, den 28. März 1898, Vormittags 10 Uhr

im Nachlassgrundstücke in Riechitz durch das unterzeichnete Amtsgericht öffentlich versteigert werden.

Das Grundstück hat einen Flächeninhalt von 5,2 Ar, ist mit 28,75 Steuertheilen belastet, mit 1300 Mark Brandlaste eingeschätzt und vorgerichtl. auf 1800 Mark taxirt.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus den an Amtsgerichtsstelle und in der Gastwirtschaft von Jähnichen zu Riechitz ausliegenden Bekanntmachungen zu ersehen. Riesa, am 2. März 1898.

Königliches Amtsgericht.
Feldner.

Im Gasthause zu Riechitz sollen

Montag, den 14. März 1898

von Vorm. 11 Uhr ab

eine Anzahl Westen, Jaquets, Hosen, Hemden, Schürzen, 36 Pakete Garn und 1 Handwagen gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 7. März 1898.

Der Ger.-Vollz. beim Rgl. Amtsger.
Schr. Sidam.

Bekanntmachung.

Nächsten Donnerstag, den 10. dieses Monats, wird von früh 5 Uhr ab eine Spülung des Rohrnetzes der städtischen Wasserleitung vorgenommen werden.

Den Consumenten wird dies hierdurch zugleich mit der Veranlassung bekannt gegeben, sich rechtzeitig für den bezeichneten Tag mit Wasser für den Trink- und Kochbedarf zu versehen. Riesa, den 8. März 1898.

Der Rath der Stadt.
Vetterö.

Verdingung von Holz.

Die für den Bedarf der während der Schießübungen der Regimenter der königlichen Feldartillerie-Brigade Nr. 12 auf dem Truppenübungsplatze Zeithain benötigten Hölzer sollen öffentlich verdingen werden.

Postmäßig verschlossene Angebote mit der Aufschrift: „Verdingung von Hölzern“ sind rechtzeitig an die unterzeichnete Kommandantur einzusenden.

Der Verdingungstermin findet am 15. März, vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer der Kommandantur im Voradenlager Zeithain statt.

Bedingungen können gegen Einzahlung von 50 Pf. in Briefmarken bezogen werden. Die Kommandantur des Truppenübungsplatzes Zeithain.

Zum Bußtage.

Auf altentwähliger Grundlage hat Franz Blandmeister in seinen trefflichen Culturbildern „Aus dem kirchlichen Leben des Sachsenlandes“ — erschienen bei Fr. Richter, Leipzig, 1893 — ein anschauliches Bild davon gegeben, wie in der guten alten Zeit, etwa um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts ein sächsischer Bußtag gefeiert ward. Er zeichnet das Bild in folgenden kurzen Zügen:

Nachdem das Oberkonfessionarium in Dresden den Bußtag festgesetzt und die Lyte ausgeschrieben, rühtet man sich im Lande auf die ernste Feier. Etwaige Gerichtstermine, Märkte oder Bergausgaben werden abgestellt. Gewissenhaft kündigt der Pfarrer am Sonntag vorher den Bußtag ab. Am Morgen, wie schon am Vorabend, wird er feierlich angekündigt. Um von dem Tage den rechten Segen zu haben, sitzen die Familien am Abend vorher daheim über der Handbibel und bringen die Stunden des Feierabends mit Lesen, Singen und Beten zu. Der Tag bricht an, die Glocken läuten. Auf den Straßen sieht man keine Menschenfeere, es ist wie ausgestorben. Ohne die Morgensuppe angerührt zu haben wachen sich die Kirchgänger auf zum Gotteshaus, nur den Kindern und Schwachen, auch den Frauen, die Gott gesegnet hat, vergönnt man, ein paar Tassen Speise zu sich zu nehmen. Wohl ist das Kirchlein allseitig dicht gefüllt, aber heutzutage sitzen und stehen die Andächtigen Kopf an Kopf. Die Kirche hat schwarze Gewänder angelegt, sie trauert, und sie stimmt und mahnt zur Trauer. Die Orgel, die trauerte Begleiterin der Kirchengesänge, sie schweigt von Anfang bis zu Ende. Da beginnt der Gottesdienst mit dem alten Lutherliede „Aus tiefer Noth schrei ich zu Dir“. Nach den üblichen Wechselgesängen folgen noch „Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit“ und „Alein Gott in der Höh“ sei Ehr“. Dem schließt sich an die Collette mit der Verlesung von Psalm 79. Ein neues Lied ertönt, „Erbar dich mein, o Herr, Gott“. Die zweite Verlesung ist einem Propheten entnommen. Nun folgt die Litanei, die vom Geistlichen am Altar gesprochen und von den Chorleuten knieend gesungen wird. Die würdige Gestalt des Liturgen, die knieenden Knaben um den Altar her, die stets sich brünstiger wiederholenden Bitttrufe, in welche die Gemeinde bewegt mit einstimmt, das alles macht einen feierlichen Eindruck. Nun befehlt der Pfarrer die Kangel und predigt eine gute Stunde lang über Jeremias 13, 15—17, jene Stelle, die mit den ersten Worten anhebt: „So höret nun und merket auf und troget nicht, denn der Herr hat es geredet!“ — Nach den üblichen Gebeten, zumal dem Vaterunser, während dessen Pfarrer und Gemeinde knien und droben vom Thurme dreimaliger Glockenschlag erklingt, löst es durch das Gotteshaus „Erhalt“ und

Herr bei Deinem Wort“. Collette und Segen nebst dem Liede „Gott sei uns gnädig und barmherzig“ beschließen die ernste Feier, die auf alle Theilnehmer ergreifend gewirkt hat. Die Andächtigen wandern nach Hause, und nun erst können sie sich einen Jubel, ja besonders gewissenhafte Gemüther denken die seine äußerliche Frucht der Enthaltensamkeit bis zum Nachmittage oder Abend aus. Und wehe dem, der den Ernst des Tages durch Leichtsinns oder weltliches Treiben entheiligt. Er hat nicht bloß vom Pfarrer nachdrücklichen Vorhalt, sondern vom weltlichen Arm, der in „Malesy-Wachen“ kein Erbarmen kennt, empfindliche Strafe zu gewärtigen.

So gestaltete sich ein sächsischer Bußtag der sogenannten guten alten Zeit. Und heute? Noch immer werden die Bußtage in unserem evangelischen Sachsenlande, wenigstens von einem großen Theil der Bevölkerung, hoch und heilig gehalten. Die Kirchen sind voller, denn sonst; und noch immer beugt eine feiernde Gemeinde in bußfertiger Demuth ihre Knie vor dem Gott, dem gottloses Wesen nicht gefällt, und der doch nicht den Tod des Sünders will, sondern daß dieser sich bekehre und lebe. Und wenn es auch unserem gegenwärtigen Geschlechte auf die schwachen Knieen fallen möchte, wenn der Pfarrer „eine gute Stunde lang“ Buße predigen wollte, so braucht doch auch unsere Zeit kein anderes Evangelium, als das schlichte Wort vom Kreuze, noch immer „den Juden ein Aergerniß und den Heiden eine Dornstachel“, uns Christen aber „göttliche Kraft und göttliche Weisheit“; und es giebt auch für unser Geschlecht keinen anderen Weg zum Frieden und zum wahrhaftigen Leben, als daß wir umkehren vom Wege der Gottlosen und dem nachfolgen in Glaube und Liebe, der für uns gelebt, gelitten und gestorben ist: unserem Herrn und Heilighen Jesus Christus. Eindringlich wird in den Kirchen unseres Landes an diesem ersten Landes-Buß- und Betttag wieder der gekreuzigte Christus gepredigt werden, nach 1. Corinther 1, 28 ff. Es mögen Schwarzseher unsere Zeit eine heillosse Zeit heißen, es mögen die Volksbeglucker oder Volksverführer tausend Heilmittel und Heilmittel anpreisen gegen die Schäden unserer Zeit: so lange die Predigt von dem gekreuzigten Christus in unserem Volke nicht verstummt, so lange steht es ihm nicht an dem rechten Heil und. Gott helfe durch Ihn unserem Land und unserem Volk.

Derstliches und Sächsisches.

Riesa, 8. März 1898.

— Die am 1. April 1898 fälligen Zinscoupons der 3 1/2 % Hypothekensandbriefe der sächsischen Bodencreditanstalt in Dresden werden nach einer im Inferatentheil unserer

vorliegenden Nummer befindlichen Bekanntmachung bereits vom 15. März a. c. ab eingelöst.

— Am 7. dieses Monats hat eine abnormale Auslösung königlich sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 3 % Staatsguldens-Ressenscheine vom Jahre 1866 betroffen worden sind. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch besonders mit dem Hinzufügen aufmerksam gemacht, daß die Liste der gezogenen Nummern in der Leipziger Zeitung, dem Dresdner Journal und dem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei sämtlichen Bezirks-Steuer-Einnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Einsicht ausgelegt wird. — Mit dieser Liste werden zugleich die in früheren Terminen ausgelosten, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, deren große Zahl leider beweist, wie viele Interessenten zu ihrem Schaden die Auslosungen übersehen. Es können dieselben nicht genug davor gewarnt werden, sich dem Irrthume hinzugeben, daß, so lange sie Zinscheine haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital ungekündigt sei. Die Staatskassen können eine Prüfung der ihnen zur Zahlung präsentirten Zinscheine nicht vornehmen und lösen jeden echten Zinschein ein. Da nun aber eine Verzinsung ausgeloster Kapitalen über deren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle stattfindet, so werden die von den Betheiligten in Folge Unkenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Zinsen seiner Zeit am Kapitale gekürzt, vor welchem oft empfindlichen Nachtheile sich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Einsicht der Ziehungslisten (der gezogenen wie der restirenden Nummern) schützen können.

— Nächsten Donnerstag findet eine Spülung des Rohrnetzes der städt. Wasserleitung statt, weshalb es sich empfiehlt, derselben den Wasserbedarf für den bezeichneten Tag rechtzeitig zu entnehmen.

— R. Schwere's Herzleid hat der 13-jährige Schulanfänger Bruno Fehner seinen in Glauditz wohnhaften Eltern bereitet. Das Ehrschänden entloß am 23. Januar, Sonntag, aus G. und tauchte am 27. Januar auf dem Dresdner Central-Schlachthofe auf, wofür es ihm gelang, unbemerkt aus den Verkaufshallen zwei dem Fleischereimister Tark gehörige und gezeichnete Rinder im Werthe von je 44 Mark zu stehlen. Der Fleischereimister Wilsch, ein Mann mit weitem Gewissen, kaufte dem jugendlichen Dieb im Rayon des Schlachthofes ein Kalb für 27 Mark ab und bei dem Versuch, das zweite Kalb zu versilbern, wurde das hoffnungsvolle Ehrschänden verhaftet. An Polizeistelle nannte sich der Beschuldigte Bruno Fehner und loz frech, er sei erst an demselben Tage mit seinem Vater nach Dresden gefahren, der ihm schon unterwegs den Plan, Rinder zu stehlen,